

ETATREDE

von Herrn Beigeordnetem Dieter Schütz

anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2020
in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen am 18. Dezember 2019

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0

Text

Elias Johannes Knell
Persönlicher Referent des Beigeordneten Dieter Schütz
0561 1004 - 2571

Gestaltung

Heiko Horn

Stand

Dezember 2019

Internet

www.lwv-hessen.de

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen vor einem historischen Jahr mit besonderen Herausforderungen.

Für den LWV – aber auch für die kommunale Familie.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aber auch für die Menschen mit Behinderungen. Für die gesetzlichen Betreuer – aber auch für die Leistungserbringer.

Wie die Gesetze der Zukunft aussehen, wissen wir, wie die Praxis aussehen wird, dass wird sich zeigen. Wir wissen, dass es Verunsicherung gibt bei allen Menschen, die mit den Änderungen durch das Hessische Ausführungsgesetz zum BTHG konfrontiert sind.

Mit diesem Haushalt, den ich Ihnen heute vorlegen darf, haben wir versucht, genau auf diese Herausforderung zu reagieren. Wir wollen die kommunale Familie so weit wie möglich entlasten und dabei die beste Qualität in unseren Leistungen sicherstellen.

Daher darf ich – durchaus mit etwas Stolz – feststellen, dass der Hebesatz erstmals seit langer Zeit wieder unter 10 Prozent liegt.

Ich will diese Zahl ganz zu Beginn herausstellen, denn ich weiß, dass viele von Ihnen an den Auswirkungen auf Ihren Landkreis besonders interessiert sind.

Wir liegen unter den Eckwerten.

Ich verdeutliche das an dieser Stelle, denn ich will ganz bewusst machen, dass wir trotz aller Herausforderungen immer konsequent versuchen, unsere Träger zu entlasten.

Im letzten Jahr habe ich nur wenige Zahlen bemüht, denn es geht bei der Haushaltsaufstellung nicht nur um Geld, sondern es geht auch um die grundlegende Struktur des nächsten Jahres. Da sich unser kommender Etat aber wesentlich von den bisherigen Jahren unterscheidet, möchte ich dieses Jahr zahlentechnisch etwas mehr ins Detail gehen.

Insgesamt liegen unsere Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei rund 1,88 Milliarden Euro, das sind 9,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Das gleiche Bild zeigt sich auch auf der Ertragsseite.

Der Hintergrund sind die Ihnen bekannten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes. Dadurch sinken die Aufwendungen, aber auch die Erstattungen.

Eine weitere wichtige Änderung ist das Netto-Prinzip.

Es bedeutet, dass wir Rente, Arbeitseinkommen oder sonstige Einnahmen nicht mehr geltend machen können, sondern diese dem Betroffenen erstmals unmittelbar zustehen.

Als Liberaler begrüße ich das, denn es folgt dem Prinzip der Eigenverantwortung.

Es bedeutet aber auch, dass unsere Erträge deutlich sinken – oder um in Zahlen zu sprechen: Die Aufwendungen in der Sozial- und Eingliederungshilfe betragen rund 1,5 Milliarden und die Erträge 93,4 Millionen.

Wir werden im kommenden Jahr etwa 70.200 Leistungen an 58.400 Leistungsberechtigte erstatten, was einen kleinen Rückgang von etwa 4 Prozent bedeutet.

Dazu kommen noch die Fälle die von den örtlichen Trägern auf uns übergehen!

Das Sondervermögen des Integrationsamtes geht bei der Planung von 69,4 Millionen an Erträgen aus, mit einer leicht auf 58,5 Millionen steigenden Ausgleichsabgabe.

Demgegenüber stehen Aufwendungen von 64,5 Millionen Euro.

Im Schulbereich steigen die Aufwendungen auf 38,7 Millionen bei in etwa gleichbleibenden Erträgen von 17,3 Millionen.

Für Personal veranschlagen wir steigende Aufwendungen von 6,2 Mio. auf gut 88 Millionen Euro.

Auf der Ertragsseite haben wir in diesem Haushalt eine wichtige Neuerung und Besonderheit:

Vom Land Hessen erhalten wir nach Finanzausgleichsgesetz einen bestimmten Betrag, der früher als Investitionspauschale gekürzt im Ergebnishaushalt vereinnahmt wurde.

Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir diese Mittel anders veranschlagen und sie so direkt umlagemindernd einsetzen können.

Damit kann der für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlagebedarf um rund 7,7 Millionen Euro reduziert werden.

Das ist ein Erfolg.

Zusammen mit der um 5 Millionen Euro höheren FAG-Zuweisung können wir an der Stelle um knapp 13 Millionen Euro entlasten. Die wichtigen Investitionen finanzieren wir aus den liquiden Mitteln, genauso wie ich es als Selbstständiger - wenngleich in deutlich geringerem Umfang – auch gemacht habe. Das habe ich in der letzten Haushaltsrede angekündigt:

Ich will mir den unverstellten Blick des Selbstständigen bewahren.

Darüber hinaus werden wir aus den Ergebnisverbesserungen des Vorjahres und unter Berücksichtigung sich abzeichnender Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr 56,9 Millionen Euro einsetzen, das sind nochmals 16,9 Millionen mehr, als wir dies bei Vorlage der Eckwerte mit 40 Millionen bereits vorgesehen hatten.

Diesen Punkt möchte ich betonen:

Wir geben der kommunalen Familie so viel und so schnell die Mittel zurück, wie es geht – der rechtliche Rahmen würde uns hier Möglichkeiten geben, das Geld länger einzubehalten. Aber ich sage bewusst: Kommunale Familie, denn wir sehen uns als Teil dieser Familie.

Und daher ist es unser Anliegen, gerade im kommenden schwierigen Jahr so stark zu entlasten wie möglich. Damit bleibt ein Umlagebedarf von 1,378 Milliarden Euro für unsere Landkreise und kreisfreien Städte.

Das sind rund 33,7 Millionen Euro weniger als im Vorjahr und nochmal etwa 28,7 Millionen weniger als noch im Eckwertebeschluss angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, man könnte sagen:

„Das zeigt unsere Bemühungen.“

Ich sage Ihnen:

„Das beweist unsere gute Arbeit!“

Der Hebesatz erreicht damit seit langem und erstmals in den 2000er Jahren wieder einen einstelligen Wert von 9,902 Prozent. Damit können wir und Sie mehr als zufrieden sein.

Lassen Sie mich mit Ihnen einen Blick in die Details des Haushalts werfen, damit Sie nachvoll-

ziehen können, an welchen Stellen wie für den LWV und für die Menschen mit Behinderung gearbeitet wird.

Die Fachbereiche 101 und 103 - mit der Unterstützung vieler anderer Bereiche wie der IT oder weiteren Stabsstellen - sorgen mit ihrer grundhaften Organisationsarbeit dafür, dass die Menschen überhaupt beim LWV arbeiten können. Sie berechnen Personalbedarfe, erörtern die Organisationsstruktur oder statten Büros aus. Trotz der Tatsache, dass sich so viele Aufgabenbereiche ändern, bleiben diese Bereiche – die Ausstattung der neuen Regionalbüros im Sinne von „LWV vor Ort“ mitgedacht – stabil mit marginalen Änderungen.

Erwähnenswert und von besonderer Bedeutung ist hierbei die Gedenkstätte in Hadamar, die jetzt zeitgemäß gestaltet wird. Hier finden Sie im Produktbereich 4 einen ersten größeren Ertrag, der sich aus Zuschüssen von Land und Bund bildet.

Ich bin froh, dass hier politische Verantwortung übernommen wurde.

Und ich bin dankbar, dass man unsere wichtige Gedenkstätte so stark unterstützt.

Die Kolleginnen und Kollegen, für die die Büros „vor Ort“ ausgestattet wurden und werden, arbeiten im Dezernat 200.

Hier läuft das Kerngeschäft des LWV. Hier arbeiten wir für die Menschen mit Behinderung in ganz Hessen.

Die Arbeit war hier in diesem Jahr geprägt durch die Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 1.1.2020.

Intensiv beschäftigen uns außerdem die Zuständigkeitsveränderungen, die bis zum Ende des 1. Quartals 2020 abgeschlossen sein werden. Diese Veränderungen verlangen den Kolleginnen

und Kollegen ein hohes Maß an zusätzlichem Aufwand und Belastung ab.

Aus vielen Begegnungen mit unseren Beschäftigten habe ich den Eindruck gewonnen, dass sie sich mit hohem Engagement und Gestaltungswillen einbringen und deutlich an ihre Belastungsgrenze gehen.

Viele haben sich bereit erklärt, ihr Stundenkontingent aufzustocken und in den stark belasteten Bereichen auszuhelfen.

Wir als Leitungsteam sind sehr stolz und froh über diesen enormen Einsatz.

Ich ziehe meinen Hut vor dieser großartigen Leistung!

Von meinem Kollegen Andreas Jürgens weiß ich, dass er im Austausch mit den anderen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe im Bundesgebiet festgestellt hat, dass der LWV mit seiner Umsetzung des BTHG im Vergleich sehr gut dasteht.

Das ist ein Verdienst von uns allen!

Jeder weiß, dass in einer solch komplexen Umbruchsituation nicht immer alles perfekt laufen kann.

Das werden Sie auch in Ihren Gebietskörperschaften so erleben.

Der Prozess mit all seinen „Geburtsschwierigkeiten“ wird natürlich auch im nächsten Jahr andauern.

Aber wir geben unser Bestes, den Übergang für unsere Träger so gut wie möglich zu gestalten. Zwar haben wir ein recht genaues Bild darüber, welche Fallverlagerungen stattfinden werden, aber die genaue Kalkulation der Personalbedarfe hierfür ist äußerst komplex.

Dabei spielen sechs Aspekte eine Rolle:

1. Wir wissen nicht, mit welchem Bearbeitungsaufwand bei den Fällen zu rechnen ist, die wir von der örtlichen Ebene übernehmen.
2. Durch die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen geben wir zwar die Grundsicherung an die örtlichen Sozialhilfeträger ab. Allerdings bleiben wir zuständig für die Fachleistung, die die Menschen mit Behinderung beziehen. Dies bedeutet, dass ein wesentlicher Teil der Bearbeitung bei uns verbleibt.
3. Leider ist es nicht zu einem Funktionsübergang gekommen. Daher müssen wir die Fälle, die wir abgeben, aber noch 2019 aufgenommen haben, weiterhin als unsere Angelegenheit bearbeiten.
4. Mit der Bearbeitung der Fälle der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bekommt der LWV eine zusätzliche Aufgabe, die wir derzeit mit einem Mehraufwand im Umfang von 12 Personen einschätzen.
5. Auch im kommenden Jahr rechnen wir mit einem personellen Mehrbedarf aufgrund von weiteren Fallzahlsteigerungen. Dieser gesellschaftliche Trend hält an und verdeutlicht die Relevanz unserer Arbeit.
6. Nicht zuletzt müssen Rückstände aufgearbeitet werden, die sich vor unserer Zeit infolge einer mehrjährigen personellen Unterdeckung aufgebaut haben. Dies ist unabdingbar. Für die Menschen mit Behinderung, die bei uns im Leistungsbezug sind und für die Leistungs-

anbieter, die die notwendige Unterstützung erbringen.

Und: Es ist auch im Sinne der kommunalen Familie, denn nur mit einer richtigen Personalausstattung können wir faire Zahlen liefern und eine passende Umlage berechnen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, diese Herausforderungen werden bei uns von Menschen bewältigt, die ihre Arbeit als Herzaufgabe verstehen, aber gerne entlastet würden. Dennoch: Aus Verantwortung vor der Zukunft sind für den Haushalt 2020 keine Veränderungen des Personalhaushaltes im Dezernat 200 vorgesehen.

Eine Bewertung des Personalbedarfes ist erst möglich, wenn die Veränderungen umgesetzt sind und wir die Lage endgültig beurteilen können.

In diesem Zuge wird das Personalbemessungssystem des LWV in der Hauptuntersuchung des Projektes GSTH fortlaufend fortgeschrieben, um für die Zukunft eine verlässliche Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs zu bilden.

Zu den Fallverlagerungen zwischen den Fachbereichen werden im Rahmen des Teilprojektes BTHG - Organisation Vorschläge erarbeitet.

Wie Sie wissen, werden im Dezernat 200 auch die größten Summen bewegt. Ich darf Ihnen einen kurzen Überblick geben, was wir für das Jahr 2020 prognostizieren.

Wir gehen von Netto-Aufwendungen in Höhe von rund 1.441 Milliarden Euro aus. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die geänderten Zuständigkeiten im Rahmen des Hessischen Ausführungsgesetzes zurückzuführen. Der LWV Hessen gibt Aufgaben mit einem Nettovolumen von rund 124,77 Millionen Euro an die örtlichen Träger ab

und wird umgekehrt Nettoaufwendungen von rund 28,37 Millionen übernehmen. Aus den Zuständigkeitsveränderungen sparen wir knapp 96 Millionen für den LWV Hessen ein. Das ist sehr viel Geld, auch wenn es vielleicht andere Erwartungen gab.

Gleichzeitig haben wir aber steigende Kosten, die es uns gar nicht möglich machen, die Erwartungen zu befriedigen. Folgendes müssen wir bei unseren Planungen berücksichtigen.

1. Der steigende Vergütungstarif zum 01.01.2020 schlägt mit 53,8 Millionen Euro zu Buche.
2. 2020 ist ein Schaltjahr.
Dieser zusätzliche Tag kostet etwa 3 Millionen. Rechnen Sie einmal nach, wieviel Geld der LWV in jeder Stunde in Hessen für die gute Sache ausgibt – es sind alle 60 Minuten 125.000 Euro.
3. Und: Weiter steigende Fallzahlen bei den von der Verlagerung nicht betroffenen Leistungen des LWV.
Ein Plus von 1.000 Fällen oder 42 Millionen Euro wird prognostiziert.
Hier sind insbesondere die Leistungen in besonderen Wohnformen, eigene Häuslichkeit, Betreutes Wohnen in Familien sowie die Leistungen in Werkstätten und das Persönliche Budget zu benennen.

Wir haben nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns sorgfältig und detailliert die Zahlen ermittelt, und dennoch können wir insgesamt 33,7 Millionen Euro zurückgeben.

Das sind 28 Millionen Euro mehr als in den Eckwerten geplant.

Ich muss aber insbesondere für dieses Jahr darauf hinweisen, dass wir angesichts der vielen neuen und erstmaligen Veränderungen in den externen

Faktoren erst im Haushaltsjahr beweisen können, dass unsere angenommenen Berechnungsmethoden korrekt sind.

Dies wird vor Ort bei Ihnen genauso sein.

Ich habe gerade in kürzester Zeit enorm komplexe Sachverhalte angerissen, die von unseren Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden. Wir machen eine verantwortliche Personalplanung und legen Wert darauf, erst die Lage beurteilen zu können und dann im Personalbereich zu handeln.

Dies habe ich bereits weiter oben ausgeführt.

Lassen Sie mich in wenigen Worten zum gesamten Stellenplanentwurf 2020 kurz erläutern:

Die Gesamtstellenzahl des Stellenplanes erhöht sich um 52,5 auf 1.474,5 Stellen. Darin sind zum Beispiel Stellen für die Gedenkstätte in Hadamar, für die Schulverwaltung und die Frühförderung.

Im Bereich der Bedarfsermittlung, Beratung und Unterstützung nach dem BTHG ist es im Stellenplan 2020 erforderlich, weitere 31 Stellen einzurichten, damit diese im Oktober 2020 für die Stellenbesetzungen für den Fachdienst zur Bedarfsermittlung und Teilhabepanung zur Verfügung stehen.

Ebenfalls werden wir den Querschnitt mit 10 Stellen stärken, um zum Beispiel die Herausforderungen der Digitalisierung mit zusätzlichem Personal im Fachbereich Datenverarbeitung stemmen zu können.

Die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten vereinbarte und prognostizierte Vergütungs- und Besoldungssteigerungen für Angestellte und Beamte.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben gehört, dass wir auch Steigerungen im

Personalbedarf der Schulen haben. Dies ist mir ein persönliches Anliegen, denn hier legen wir mit der besten Schulausstattung als Schulträger die Basis für die beste Bildung.

Das sind wir den Kindern mit Förderbedarfen schuldig.

Im vergangenen Jahr ist die Schülerzahl im Förderschwerpunkt Hören und Sehen geringfügig zurückgegangen.

Wir werden im nächsten Jahr aber die Trägerschaft der Hermann-Herzog-Schule übernehmen und einen tollen Neubau einweihen – dann wird sich unsere Schülerzahl in diesem Bereich um 80 SuS deutlich steigern.

Im Förderschwerpunkt soziale, emotionale und geistige Entwicklung ist die Schülerzahl ebenfalls leicht rückläufig.

Lediglich bei den Schulen für Kranke ist die Schülerzahl um 15 auf 508 Kinder und Jugendliche gestiegen – hier zeigt sich ein gesellschaftlicher Trend.

45 Prozent aller Schulabgänger erzielten einen Hauptschul- oder einen Realschulabschluss. Im Sinne der Inklusion widmen wir besondere Aufmerksamkeit auf die Zahl der inklusiv in Regel- oder wohnortnahen Schulen geförderten SuS. Deren Anteil liegt bei 67 Prozent.

Somit werden mehr als 2/3 aller hör- oder sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen außerhalb unserer LWV-Schulen gefördert. In den Internaten der Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Sehen werden insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler betreut. Das sind 9 Kinder und Jugendliche weniger als im Vorjahr.

Speziell das Angebot am Standort der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg unterliegt erheblichen Veränderungen.

Während die Nachfrage im Internat weiterhin rückläufig ist, gibt es eine große Nachfrage nach Plätzen für die Betreuung von schwerst- und mehrfachbehinderten SuS am Wochenende und in den Ferien.

Die hierfür zur Verfügung stehenden 18 Plätze sind vollständig belegt, und die Kolleginnen in dieser Einrichtung leisten eine äußerst wertvolle Arbeit.

Die Betreuungszahlen in unseren Interdisziplinären Frühberatungsstellen steigen weiter. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden 936 Kinder von der Geburt bis zur Einschulung gefördert. Dies sind 20 Kinder mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg wird sich voraussichtlich fortsetzen.

Ich lade Sie gerne ein, unsere Frühberatungsstellen einmal zu besuchen, sich dort vor Ort ein Bild zu machen von dieser großartigen Arbeit. Sie müssen das Leuchten in den Augen der Kolleginnen selbst einmal sehen, wenn sie trotz aller Widrigkeiten von den Fortschritten der Kinder berichten.

51 Prozent aller geförderten Kinder konnten in Regelschulen eingeschult werden. Das ist ein toller Erfolg!

Nur eine qualitativ und quantitativ gut aufgestellte Frühförderung schafft die Voraussetzungen, den Kindern den Weg in eine inklusive Bildungslandschaft zu ebnen.

Im Hinblick auf die Änderungen des BTHG haben wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden geeinigt, im kommenden Jahr zu Verhandlungen zusammen zu treten, um den hohen Qualitätsstandard der speziellen Frühförderung nicht nur beizubehalten, sondern im Interesse der Kinder und ihrer Familien weiterzuentwickeln.

Im Haushaltsjahr 2020 werden im Ergebnishaushalt für die Schulen, Internate, Interdisziplinären Frühberatungsstellen und die Mediothek

Gesamtaufwendungen in Höhe von 38,7 Millionen Euro veranschlagt.

Dem stehen Erträge in Höhe von 17,3 Millionen Euro gegenüber.

Die Aufwendungen steigen im Vergleich zu den Erträgen, aufgrund von Sachaufwendungen und höheren Personalkosten.

Die höheren Sachaufwendungen entstehen vor allem wegen der Schülerbeförderung und den zusätzlichen Kosten nach der geplanten Übernahme der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt als 15. LWV-Förderschule.

Im Finanzhaushalt haben wir für Baumaßnahmen und weitere Beschaffungen insgesamt 5,7 Millionen Euro vorgesehen.

Für Baumaßnahmen an den Schulstandorten, den Internaten, dem 365-Tage-Wohnheim und den Interdisziplinären Frühberatungsstellen werden insgesamt rund 4 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfällt mit 3,45 Millionen der überwiegende Anteil auf den Neubau der Hermann-Herzog-Schule.

Die Fertigstellung soll Mitte nächsten Jahres erfolgen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, erfolgt als Fortsetzungsmaßnahme für die Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze die Sanierung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes und die Realisierung eines Anbaus.

Die Planungen befinden sich derzeit in der Leistungsphase 3, die Mittel wurden überwiegend bereits veranschlagt.

Damit erreichen wir, eine Verbindung dieser Gebäude und eine barrierefreie Schule. Die Vorbereitungen für weitere größere Baumaßnahmen an den Schulstandorten in Idstein (Max-Kirmsse-Schule und Feldbergschule) und Friedberg (Johannes-Vatter-Schule) laufen. Geplant ist, die Entwicklungs- und Finanzierungs-

konzepte im kommenden Jahr den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Projekte liegen mir sehr am Herzen. Hier können wir unmittelbar erleben, welche Auswirkungen unsere gute Arbeit als Schulträger hat.

Wir werden auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf unsere Schulen legen, denn hier schaffen wir die Grundlage für das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen. Wer in welche Schule geht, entscheidet – auch in Zeiten von Inklusion und hervorragend ausgestatteten Förderschulen – immer noch viel über das weitere Leben.

Wir tragen unseren Teil dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen nie das Gefühl haben, sie „müssen“ auf unserer Schule sein.

So wichtig wie die Schulen für die Kinder, ist Vitos für viele Menschen in Hessen.

Denn Vitos ist in ganz Hessen vertreten. Die Ausgliederung als gGmbH bleibt ein Erfolg. Deswegen ist es wichtig, dass hier Konzernmutter und Konzerntochter ihre gute Kooperation fortsetzen.

Die Wirtschaftspläne werden wie üblich im Januar in den VA eingebracht.

Für die vom LWV Hessen für den Großteil seiner Gesellschaften abgegebenen Bürgschaftserklärungen erhalten wir marktübliche Prämien von den Gesellschaften.

Die Gesellschaften zeigen durchgehend eine wirtschaftlich stabile und zufriedenstellende Lage.

Daher sind im Haushaltsplan keine Ausgleichszahlungen nötig.

Den Gesamtüberblick erhalten Sie wie immer im Beteiligungsbericht.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, bei vielen von uns spielt Papier immer noch eine wesentliche Rolle im Arbeitsleben. Ich möchte daher an dieser Stelle ausnahmsweise einen Blick auf den Grundstoff von Papier richten. Sie alle haben noch den trockenen Sommer vor Augen, auch wenn wir derzeit vielleicht doch noch bei Petrus auf weiße Weihnachten hoffen dürfen.

Ich muss aufgrund der dramatischen Situation im Wald unsere Stiftungsforsten erwähnen. Nach erheblichen Schäden durch den Orkan „Friederike“ im Januar 2018 und den nachfolgenden extremen Wetterperioden im Sommer 2018 ging unser Stiftungsforstbetrieb mit über 61.000 Festmetern aufgearbeitetem Holz sowie weiteren erheblich geschädigten Waldflächen in das Jahr 2019.

Das laufende Jahr wurde durch eine kontinuierliche Kalamitätsholzbewältigung, durch Sturm im März und Käfer und Trockenheit über den gesamten Sommer hinweg zusätzlich erschwert. Mittlerweile sind in 2019 bereits über 63.000 Festmeter Holz aufgearbeitet.

Mehr als drei Viertel davon war Schadholz! Unsere aktuelle Arbeit hat als einziges Ziel, das verbleibende, noch gesunde Waldvermögen zu schützen.

Nach Einschätzung unseres Forstbetriebes ist noch kein Ende in Sicht.

Aus der jetzigen finanziellen Situation mag man die Not unseres Forstbetriebes ableiten: Für das Fortwirtschaftsjahr 2019 gehen wir von einem Verlust von mehr als 1,3 Millionen Euro aus.

Auch für 2020 erwarten wir ein hohes Defizit. Durch langfristige, gute Arbeit ist unser Stiftungsforstbetrieb in der Lage, diese beiden Verluste aus den Rücklagen ab zu puffern.

Auch das ist gelebte Nachhaltigkeit. Aber bei fortgesetzter Einwirkung der externen

Einflüsse und so verursachten Schäden kann auch unser Forstbetrieb eventuell die Hilfe des Verbandes benötigen.

Wir müssen in jedem Bereich langfristig und ordentlich planen, um die Verantwortung für unsere Träger, für unsere kommunale Familie, wahrzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete,

dieser Haushalt ist nicht einer unter vielen, der einfach fortgeschrieben werden konnte; bei dem wir nur ein paar Zahlen aktualisieren mussten. Dieser Haushalt stellt die Weichen für eine der wichtigsten sozialpolitischen Gesetzgebungen der letzten Jahre.

Ich bitte dies bei den anstehenden Diskussionen der kommenden Wochen im neuen Jahr zu bedenken.

Bei allen Unwägbarkeiten der Planung und bei allen Herausforderungen, die auf unseren Kolleginnen und Kollegen lasten.

Ich werde für jede Ihrer Fragen ein offenes Ohr haben und komme gerne in Ihre Sitzungen. Es gilt wie immer bei mir.

Und Sie kennen mich mittlerweile recht gut: Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Sie funktioniert nur, wenn man miteinander spricht.

Mit diesem Haushalt habe ich die Tür geöffnet für die Gespräche in den nächsten Wochen. Und ich freue mich auf unseren Austausch. Ich bin sicher, dass Sie sich der besonderen Verantwortung in den kommenden Haushaltsberatungen bewusst sind. Und ich freue mich schon jetzt auf Ihre Zustimmung zum Entwurf im kommenden Frühjahr!

Mit Ihren Beratungen tragen Sie Ihren Teil dazu bei, die wichtigen sozialpolitischen Weichen für das kommende Jahr zu stellen.

Zum Schluss darf ich Sie noch gemeinsam um etwas bitten:

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen von Nord nach Süd, von Ost bis West folgendes sagen:

Hinter uns liegen arbeitsreiche Monate. Und vor uns liegende herausfordernde Zeiten. Zusammen werden wir es schaffen, auch in Zukunft die beste Arbeit für die Menschen mit Behinderung in Hessen zu leisten. Ihnen allen gebührt ein großes Lob. Und ich darf für die Verwaltungsspitze Ihnen schon jetzt ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen.

Herzlichen Dank

